



Informationen zu den Anforderungen und dem Aufbau der Prüfung

Was misst die Prüfung?

Das „Kolloquium zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse“ dient zur Feststellung sehr weit fortgeschrittener Sprachkenntnisse für den Schuldienst. Die Prüfung bestätigt ein Sprachniveau auf der Stufe C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und entspricht der höchsten Stufe auf der sechsstufigen Kompetenzskala.

Was sind die Anforderungen?

Für die Stufe C2 sind Sprachkompetenzen notwendig, die weit über die Beherrschung der Alltagssprache hinausgehen und zur akademischen Sprachverwendung gehören. Akademische Sprachkompetenz auf dem Niveau C2 umfasst die Fähigkeit, komplexe, oft abstrakte Sachverhalte differenziert, nuanciert und präzise zu versprachlichen und dabei stets einen hohen Grad an Korrektheit beizubehalten. Durch die Prüfung wird dokumentiert, dass Sie für die Erteilung von Unterricht und die Wahrnehmung der sonstigen Aufgaben im schulischen Kontext über die erforderlichen Sprachkompetenzen auf diesem Niveau verfügen.

Durch das Bestehen der Prüfung zeigen Sie u. a., dass Sie sprachlich angemessen im Fachunterricht handeln, mit dem Kollegium und Vorgesetzten interagieren oder mit Eltern kommunizieren können (z. B. den Unterricht sprachlich managen, Fachinhalte erklären, sich an Fachkonferenzen beteiligen, ein Elterngespräch führen).

Wie ist die Prüfung aufgebaut?

Die Feststellungsprüfung besteht aus zwei Teilen, einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Das Prüfungsergebnis wird als „bestanden / nicht bestanden“ ausgewiesen.

Schriftliche Prüfung (Dauer: 2 Stunden)

Die Prüfung besteht aus:

- der Produktion eines Textes auf Basis einer vorher mitgeteilten Textgrundlage, meist zu einem allgemeinen pädagogischen Thema.
- verschiedenen Leitfragen, die zur Erstellung des Textes dienen. Die Leitfragen beziehen sich auf die Erarbeitung der Textgrundlage und fordern erläuternde, argumentative und bewertende Sprachhandlungen.

Bewertungskriterien für die schriftliche Prüfung sind:

- Erfüllung der Aufgabenstellung
- Angemessenheit der Textsorte
- Textkohärenz und -kohäsion (z. B. Mittel zur logischen Gliederung sowie ein breites Spektrum an Verknüpfungsmitteln)
- Differenziertheit der lexikalischen und grammatikalischen Mittel
- sprachliche Korrektheit



Diese Sprachkompetenzen müssen Sie in der schriftlichen Prüfung nachweisen:

- Informationen aus einer schriftlichen Quelle darstellen und dabei Erklärungen und Begründungen in einer zusammenhängenden und präzisen Argumentation wiedergeben können
- sich genau und stilistisch angemessen ausdrücken, bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen und gleichzeitig in hohem Maße grammatikalisch und lexikalisch korrekt schreiben können
- Texte verfassen können, die einen durchgehend angemessenen, effektiven und argumentativ logischen Aufbau aufweisen

Die Bewertung des schriftlichen Prüfungsteils erfolgt durch zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern.

Mündliche Prüfung – Kolloquium (Dauer: mind. 30 Minuten / max. 45 Minuten)

Die Prüfung besteht aus drei Teilen, die verschiedene Situationen des sprachlichen Handelns im schulischen Kontext abbilden:

- einem allgemeinen Gespräch (ca. 10 Minuten), in dem Sie über Ihre schulisch-akademische und berufliche Ausbildung, Ihre Sprachlernbiographie, eventuelle Erfahrungen mit dem deutschen Schulsystem, Lehrerfahrung usw. berichten
- einem Fachgespräch (ca. 15 Minuten) auf Grundlage der vorher mitgeteilten Textgrundlage
In diesem Fachgespräch können Sie gebeten werden, Begrifflichkeiten oder Schaubilder zu erklären, Stellung zu bestimmten Annahmen zu nehmen, einen Bezug zum eigenen Unterrichtsfach herzustellen oder konkrete Beispiele der Umsetzung zu benennen.
- Simulationen von Gesprächssituationen des alltäglichen Schullebens (ca. 15 Minuten)
Die erste Aufgabe in diesem Teil ist die adressatengerechte Erklärung eines fachlichen Gegenstandes aus einem Ihrer Unterrichtsfächer (z. B. Erklärung eines Grammatikphänomens, einer Formel, eines Systems). Die zweite Aufgabe besteht in der Simulation eines Elterngesprächs.

Bewertungskriterien für die mündliche Prüfung sind:

- Rezeption
- sprachliche Kohärenz
- Flüssigkeit
- Spektrum des Wortschatzes
- Differenziertheit und Korrektheit des Grammatikgebrauchs
- Beherrschung der Aussprache und Intonation
- Korrektheit
- sprachliche Flexibilität
- Interaktion



Diese Sprachkompetenzen müssen Sie in der mündlichen Prüfung nachweisen:

- ein Fachgespräch über ein pädagogisches Thema führen und sich dabei sehr flüssig, nuanciert und präzise ausdrücken können
- einen unterrichtlichen Sachverhalt adressatengerecht erklären und auf Rückfragen Gedanken flexibel formulieren können, um etwas hervorzuheben, zu differenzieren und auch feinere Bedeutungsnuancen deutlich zu machen
- in zukünftigen berufsbezogenen Situationen adäquat interagieren und spontan und sehr flüssig Ihre Positionen und Ansichten vertreten können
- praktisch alles, was Sie auf Deutsch hören, mühelos verstehen können

Die Prüfung wird durch eine/n Prüfungsvorsitzende/n geleitet. Das Prüfungsgespräch führen zwei Prüferinnen bzw. Prüfer.